

WIR MANAGEN DIE BEKLEIDUNG DER BUNDESWEHR

Corporate Governance

Bericht 2025



©Bundeswehr/Sebastian Wilke



©Bundeswehr/Andrea Bienenert



©Bundeswehr/Sebastian Wilke

Inhalt

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR	3
NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG	4
FRAUEN IN AUFSICHTSRAT, GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DER GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	5
ABSCHLUSSPRÜFUNG DURCH DIE DORNBACH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT.....	6
VERGÜTUNGEN 2025.....	7
Geschäftsführung.....	7
Aufsichtsrat.....	7
EINHALTUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES	8
ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025	9

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Die Gesellschaft Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) wurde im Geschäftsjahr 2025 durch folgende Organe geführt und überwacht:

- die Geschäftsführung,
- den Aufsichtsrat,
- die Gesellschafterversammlung.

1.1. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag zwei Geschäftsführer, die die Leitungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen. Ausnahmsweise kann ein Geschäftsführer vorübergehend alleinvertretungsberechtigt sein.

Im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2025 wurde die Gesellschaft nur durch einen Geschäftsführer – Herrn Stephan Minz – geführt.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und den Gesellschafter regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat arbeitet mit den übrigen Unternehmensorganen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben gleiche Rechte und Pflichten.

Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen, die nach der Satzung seiner Zustimmung bedürfen, eingebunden. Darüber hinaus hat er die Aufgabe den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und die Beauftragung des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat besteht grundsätzlich aus sechs Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Die übrigen Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Im Geschäftsjahr bestand der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, davon drei Frauen und drei

Männer bis zum 30. September 2025 und ab dem 1. Oktober 2025 zwei Frauen und vier Männer.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit der Mitglieder geregelt sind.

Im Jahre 2025 hat der Aufsichtsrat dreimal getagt. Dabei wurde der Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse, die für den Fortgang und die Lage des Geschäftes von Bedeutung sind, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, das Risikomanagement und das Compliance-Management sowie über Maßnahmen der nachhaltigen Unternehmensführung informiert.

1.3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Hierzu gehört insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Am 8. August 2025 hat die nach § 13.2 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene ordentliche Gesellschafterversammlung stattgefunden. Darüber hinaus haben im Jahr 2025 regelmäßig Video- und Telefonkonferenzen zwischen der Geschäftsführung und den Anteilseignervertretern stattgefunden.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die BwBM als Bundesgesellschaft nimmt ihre Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensführung im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes wahr. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und des unternehmerischen Handelns. Dabei berücksichtigt die BwBM ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen und unterstützt ihre Mitarbeitenden aktiv bei der nachhaltigen Weiterentwicklung der Organisation.

Als Bekleidungsmanager der Bundeswehr stellt die BwBM Bekleidung und persönliche Ausrüstung bereit, die hohen Anforderungen an Funktionalität, Qualität, Sicherheit und Langlebigkeit entsprechen. Die Beschaffung erfolgt unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien und mit dem Ziel, negative Umwelt- und Sozialauswirkungen entlang der Lieferkette zu minimieren.

Soweit mit den einsatz- und sicherheitsrelevanten Anforderungen vereinbar, orientiert sich die BwBM am Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung. Darüber hinaus verpflichtet der Code-of-Conduct der BwBM ihre Lieferanten zur Einhaltung anerkannter menschenrechtlicher, sozialer und umweltbezogener Standards, insbesondere der Prinzipien der Vereinten Nationen sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die BwBM entwickelt ihr Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich weiter und integriert Nachhaltigkeitsanforderungen systematisch in ihre Unternehmensprozesse. Zur Steuerung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten werden bereichsübergreifende Strukturen, Verantwortlichkeiten sowie geeignete Kennzahlen- und Berichtsprozesse etabliert und fortentwickelt. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsaspekte dauerhaft in den operativen und strategischen Entscheidungsprozessen des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die BwBM hat für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 Nachhaltigkeitsberichte nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie weiterer regulatorischer Vorgaben. Mit der Erstellung des CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichts 2025 erfüllt die BwBM die Anforderungen der Ziffer 8.1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

FRAUEN IN AUFSICHTSRAT, GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für den Aufsichtsrat gilt gemäß § 77a Abs. 3 GmbHG, dass er sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Gesellschafterbeschluss für die Geschäftsführung die Zielgröße des Frauenanteils mit 50 %, zu erreichen bis zum 28. Februar 2030, festgelegt.

Zum Jahresende 2025 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % und in der Geschäftsführung 0 %.

Mit Beschluss vom 16. September 2022 hat die Geschäftsführung die Zielgrößen des Frauenanteils wie folgt festgelegt:

- für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) 50 %
- für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) 36 %

Die Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb der Geschäftsführung 33 % bzw. 11 %.

ABSCHLUSSPRÜFUNG DURCH DIE DORNBACH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BwBM für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2025 ist er beauftragt, auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für 2025 sowie der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19./20. August 2026 den Jahresabschluss 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der BwBM kann unter www.bundesanzeiger.de abgerufen werden.

VERGÜTUNGEN 2025

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Stephan Minz

Grundvergütung:	164.126 €
Variable Vergütung: *	20.000 €
Sonstige Leistungen:	8.653 €

Dr. Felix Wriggers

Grundvergütung:	198.750 €
Variable Vergütung: *	35.000 €
Sonstige Leistungen:	4.771 €

AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BwBM erhielten für ihre Tätigkeit 2025 keine Vergütung. Aufwendungsersatz für die bei der Erfüllung des Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen wurde gewährt.

* Variable Vergütung aus 2024. Die variable Vergütung für 2025 wird erst im Jahr 2026 ausgezahlt.

EINHALTUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Die Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, dass bzw. inwieweit den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und wird, ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Dieser Bericht wird, soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, auf der Internetseite der BwBM veröffentlicht.

Ort, Datum

Nicolas Keller
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Stephan Minz
Geschäftsführer

Thomas Hayder
Geschäftsführer

Anlage (Entsprechenserklärung 2025)

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025

Anlage zum Corporate Governance Bericht 2025
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM), Köln

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwBM geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Aufsichtsrat und Geschäftsführung befolgten und befolgen grundsätzlich die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 6. November 2024.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde von folgenden Empfehlungen des PCGK abgewichen:

1. Der PCGK spricht unter Ziffer 4.3.2 folgende Empfehlung aus:

„Schließt das Unternehmen eine Versicherung zur Absicherung der Risiken aus der Tätigkeit eines Mitglieds der Geschäftsführung ab, soll – soweit nicht ohnehin gesetzlich vorgegeben – ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vereinbart werden.“

Im D&O-Versicherungsvertrag der BwBM, der auch die Geschäftsführung umfasst, ist kein Selbstbehalt vorgesehen, jedoch in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer mit abweichenden Begrenzungen.

2. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.1.3 folgende Empfehlung aus:

„... die interne Revision soll als unabhängige Stelle unterhalten werden.“

Die BwBM hat die Interne Revision an einen externen Dienstleister vergeben, durch diesen werden prozessunabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktionen durchgeführt. Der externe Dienstleister wird durch eine unabhängige interne Stelle koordiniert.

3. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.2.1 folgende Empfehlung aus:

„Die Geschäftsführung soll aus mindestens zwei Personen bestehen.“

Die BwBM wurde ab dem 1. Oktober 2025 aufgrund des Ausscheidens eines Geschäftsführers nur durch einen Geschäftsführer geführt. Ab dem 1. März 2026 wird die Gesellschaft wieder durch zwei Geschäftsführer vertreten.

4. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.2.5 folgende Empfehlung aus:

„In der Geschäftsordnung soll für die Mitglieder der Geschäftsführung eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt werden.“

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt keine Altersgrenze der Geschäftsführer. Die gesetzliche Regelaltersgrenze wird anstelle dessen bei Abschluss bzw. Verlängerung der Geschäftsführeranstellungsverträge berücksichtigt.

5. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.3.2 folgende Empfehlung(en) aus:

[Wenn eine variable Vergütung gewährt wird, soll diese auch] „aus Komponenten, welche langfristige Anreizwirkung (mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage) und Risikocharakter in sich vereinen (z. B. Bonus-Malus-System), zusammengesetzt sein.“

Die variable Vergütung der Geschäftsführer enthält keine langfristige (mehrjährige) Bemessungsgrundlage mit Risikocharakter, da die stetige Beachtung des mit der Gesellschaft verfolgten Bundesinteresses, dessen Fokus auf der Versorgungssicherheit der Bundeswehr im Bereich der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung liegt und nicht auf Renditezielen mit jährlich zu bewertenden Zielvereinbarungen erreicht werden kann.